



Meldung einer pädagogischen Fachkraft zur Unterstützung der Leitung bei 6 und mehr Gruppen - Erreichung des gesetzlich festgelegten Ausmaßes der Freistellung (100%)

- Kleinkindgruppe - Anzahl der Gruppen: _____ Kindergarten - Anzahl der Gruppen: _____
 Alterserweiterte Gruppe - Anzahl der Gruppen: _____ Hort - Anzahl der Gruppen: _____
 Schulkindgruppe - Anzahl der Gruppen: _____

§ 32 Abs 5 Für die Berechnung der Leitungsstunden sind alle in der institutionellen Einrichtung befindlichen Organisationsformen zusammenzufassen.
§ 32 Abs 6 Bei institutionellen Einrichtungen mit 6 oder mehr Gruppen hat das Ausmaß der Freistellung der Leitung 100% eines VZÄ zu betragen.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Name und Adresse der Einrichtung:
Name der Leitung:
Beschäftigungsausmaß in %:

Name der pädagogischen Fachkraft zur Unterstützung der Leitung:	
Beschäftigungsausmaß in %:	davon für Unterstützung der Leitung in %:
<input type="checkbox"/> gruppenf. pädagogische Fachkraft <input type="checkbox"/> nicht gruppenf. pädagogische Fachkraft <input type="checkbox"/> sonderpädagogische Fachkraft <input type="checkbox"/> Assistenz der Integration	
Ein Nachweis über die fachliche Qualifikation für die pädagogische Fachkraft ist beizulegen.	

Es erfolgt keine gesonderte Rückmeldung durch die Landesregierung.

Datum

Unterschrift des Rechtsträgers